

# Aktuelle Steuerinformationen für unsere Mandanten

28. Oktober 2024

## Globale Mindestbesteuerung (Pillar 2): Meldeformulare für die Registrierung des Gruppenträgers veröffentlicht

Das Bundesministerium für Finanzen hat das [Formular](#) (Link auf [Bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)) für die Registrierung des deutschen Gruppenträgers für Pillar 2-Zwecke beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlicht.

Gemäß den deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung werden die Steuerzahlungen und Deklarationspflichten der inländischen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe bei einer in Deutschland ansässigen Gruppengesellschaft, dem sog. Gruppenträger, zentralisiert.

Gruppenträger ist

1. die oberste Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity, UPE) der Gruppe, wenn die UPE in Deutschland steuerlich ansässig ist;
2. die in Deutschland ansässige Muttergesellschaft, die die gemeinsame Muttergesellschaft aller in Deutschland ansässigen Gruppengesellschaften ist, wenn die UPE nicht in Deutschland steuerlich ansässig ist;
3. in allen anderen Fällen, die deutsche Geschäftseinheit, die von der UPE als Gruppenträger bestimmt wurde;
4. die wirtschaftlich bedeutendste deutsche Geschäftseinheit, wenn von der UPE keine Einheit als Gruppenträger bestimmt wurde;

Die Gruppenträgermeldung ist dem BZSt online über das BZSt-Portal zu übermitteln und enthält insbesondere folgende Informationen:

- Angaben zur UPE und - falls von der UPE abweichend – zum Gruppenträger (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Steuernummer, Kontaktperson)
- Charakterisierung des Gruppenträgers (UPE, inländische Muttergesellschaft, von der UPE bestimmter Gruppenträger, wirtschaftlich bedeutendste Geschäftseinheit)
- Angaben zum übermittelnden Vertreter / Steuerberater, der zur Abgabe der Meldung befugt ist (falls vorhanden).

Bitte beachten Sie, dass nach der kürzlich vom Bundestag am 18. Oktober 2024 beschlossenen Gesetzesänderung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024, eine deutsche Geschäftseinheit automatisch als Gruppenträger gelten

soll und somit die Gruppenträgermeldung abgeben muss, wenn diese Geschäftseinheit die einzige in Deutschland ansässige Geschäftseinheit der Gruppe ist.

Die Gruppenträgermeldung ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu übermitteln, für das die Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der deutschen Pillar 2 Regeln fällt. Für Steuerpflichtige, deren Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, ist die Meldung also bis 28. Februar 2025 einzureichen. Stimmen Geschäftsjahr und Kalenderjahr nicht überein, ist die Frist zur Abgabe der Gruppenträgermeldung der 28. Februar 2026 (vorbehaltlich von Ausnahmen im Falle von Rumpfwirtschaftsjahren, die vor dem 1. Januar 2025 enden).

Nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen wird die elektronische Einreichung der Gruppenträgermeldung ab dem 2. Januar 2025 möglich sein.

\* \* \*

Gerne stehen Ihnen Ihre direkten Ansprechpersonen bei KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jederzeit für Fragen zur Verfügung.

---

## Impressum

Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
THE SQUAIRE / Am Flughafen  
60549 Frankfurt

Redaktion

**Claus Jochimsen-von Gfug (V.i.S.d.P.)**  
Partner, International Transaction Tax

**Anja Pösl**  
Senior Manager, International Transaction Tax

---

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.